

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	16.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	17.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	17.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	17.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	17.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	17.05.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	14.06.2018	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	14.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.03.2016, TOP 5, Drucksachen-Nr. 2746/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 07.12.2016, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2017, TOP 1, Drucksachen-Nr. 4349/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.04.2017, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss, 10.05.2017, TOP 5, Drucksachen-Nr. 4746/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 05.07.2017, TOP 2.1
 Jugendhilfeausschuss, 06.09.2017, TOP 7, Drucksachen-Nr. 5229/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 24.01.2018, TOP 2.3

Sachverhalt:

Die Verwaltung plant aktuell elf neue Kitas. Sechs davon sollen im Kita-Jahr 2018/2019 in Betrieb gehen. Fünf weitere Kitas sollen im Kita-Jahr 2019/2020 folgen.

Die Verwaltung beobachtet und analysiert die Entwicklung der Kinderzahlen und den Fortschritt der geplanten größeren Wohnbaugebiete regelmäßig und passt ihre Planungen daraufhin bedarfsgerecht an. Über die aktuell in der Planung befindlichen elf Kitas hinaus ist die Schaffung weiterer neuer Kitas wahrscheinlich.

Mit vorliegender Informationsvorlage stellt die Verwaltung zunächst den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand der ersten elf neuen Kitas in Bielefeld dar. Abschließend erfolgen eine zusammenfassende Bewertung und eine Kurzdarstellung der gewonnenen Erkenntnisse.

1. Jöllenbeck

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung im Bereich Jöllenbeck-Ost (Oberlohmannshof). Diese Kita entsteht derzeit auf einem bisher unbebauten, in privater Hand befindlichen Eckgrundstück an der Eickumer Straße/Pödinghauser Straße. Der Eigentümer hat sich für die GfS - Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. als Kita-Träger entschieden. Die neue Kita soll am 01.08.2018 den Betrieb aufnehmen.

2. Heepen – hier: Baumheide

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung. Die politischen Beschlüsse zum Verkauf des städtischen Grundstücks an der Ecke Welfenstraße/Barbarossastraße sind gefasst. Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem potentiellen Erwerber laufen. Nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Heepen hat der Jugendhilfeausschuss die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH als Kita-Träger ausgewählt. Eine Inbetriebnahme der neuen Kita Anfang 2019 wird angestrebt.

3. Heepen – hier: Ortskern

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung. Mit einem Grundstück Am Alten Bauhof steht ein städtisches Grundstück zur Verfügung, das als Kita-Standort geeignet ist. Die Bauvoranfrage ist positiv beschieden worden. Das Grundstück wird seitens des Immobilienservicebetriebes aktuell zum Verkauf angeboten. Angestrebt wird, dass die politischen Gremien nach den Sommerferien den Verkaufsbeschluss fassen. Danach nimmt das Jugendamt Kontakt zum Erwerber auf, um mit ihm abzustimmen, in welchem Verfahren der Kita-Träger gesucht wird. Eine Inbetriebnahme der neuen Kita noch im Kita-Jahr 2018/2019 wird angestrebt, hängt aber wesentlich davon ab, wie schnell der Verkauf des Grundstücks erfolgen kann.

4. Stieghorst

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung. Die politischen Beschlüsse zum Verkauf des städtischen Grundstücks an der Greifswalder Straße sind gefasst. Die Vertragsverhandlungen zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem potentiellen Erwerber laufen. Nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Stieghorst hat der Jugendhilfeausschuss den SKM - Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e. V. als Kita-Träger ausgewählt. In Erwartung eines Vertragsabschlusses stehen der potentielle Erwerber des Grundstücks und der Kita-Träger bereits mit dem Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem Bauamt in Kontakt, um die notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens zu klären. Eine Inbetriebnahme der neuen Kita Anfang 2019 wird angestrebt.

5. Sennestadt – hier: Nordstadt

Benötigt wird eine 4-gruppige Einrichtung im nördlich der Paderborner Straße gelegenen Teil Sennestadts. Die Kita wird auf einem Grundstück der Sennestadt GmbH an der Elbeallee entstehen. Mit dem AWO Bezirksverband OWL e.V. ist bereits ein Träger für die neue Kita ausgewählt worden. Seit 01.01.2018 wird die neue Kita übergangsweise in den Räumlichkeiten der ehemaligen Comeniusschule betrieben. Der Umzug in die endgültigen Räumlichkeiten an der Elbeallee kann voraussichtlich erst zum 01.08.2019 erfolgen.

6. Quelle

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung. Ein städtisches Grundstück am Schäferkamp ist zum Zweck der Errichtung der benötigten Kita verkauft worden. Nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Brackwede hat der Jugendhilfeausschuss die Falken Kindertagesstätten e.V. als Kita-Träger ausgewählt. Der Erwerber des Grundstücks und der Kita-Träger stehen mit dem Jugendamt, dem Landesjugendamt und dem Bauamt in Kontakt, um das Vorhaben umzusetzen. Eine Inbetriebnahme der neuen Kita Anfang 2019 wird angestrebt.

7. Dornberg

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung schwerpunktmäßig im Bereich des Neubaugebietes Hollensiek oder im Bereich Babenhausen. Städtische Grundstücke, die für den Bau einer Kita in Betracht kommen, gibt es in diesem Bereich nicht. Die Verwaltung hat daher bereits mit verschiedenen Privateigentümern Kontakt aufgenommen, um die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit dieser Grundstücke für die Errichtung einer Kita zu erörtern. Die bisher geführten Gespräche sind erfolglos verlaufen. Gespräche mit weiteren Privateigentümern stehen an. Eine Aussage zu einer möglichen Inbetriebnahme der neuen Kita ist derzeit nicht möglich.

8. Senne

Benötigt wird eine 5-gruppige Einrichtung im Bereich Windelsbleiche. Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Grundstück an der Friedhofstraße, das für den Bau einer neuen Kita geeignet ist. Auf dem Grundstück ist früher bereits eine Kita betrieben worden. Aktuell wird das auf dem Grundstück befindliche Gebäude als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden rechtzeitig in anderen Flüchtlingsunterkünften oder in Wohnungen untergebracht.

Das Grundstück soll bis zu den Sommerferien in die Vermarktung gehen. Angestrebt wird, dass die politischen Gremien nach den Sommerferien den Verkaufsbeschluss fassen. Danach nimmt das Jugendamt Kontakt zum Erwerber auf, um mit ihm abzustimmen, in welchem Verfahren der Kita-Träger gesucht wird. Eine Inbetriebnahme der neuen Kita soll möglichst früh im Kita-Jahr 2019/2020 erfolgen.

9. Brackwede

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung schwerpunktmäßig im Bereich Brackwede-West/Quelle, um Bedarfe aus diesen beiden Teilen des Stadtbezirks Brackwede decken zu können. Die Firma Möller Real Estate hat Interesse daran und der Stadt Bielefeld angeboten, auf einem ihrer Grundstücke die benötigte Kita zu errichten. Damit sollen Kita-Bedarfe von Betriebsangehörigen und von Angehörigen umliegender Großunternehmen ebenso gedeckt werden wie Kita-Bedarfe von dort wohnenden Familien.

Der Grundstückseigentümer befindet sich in Gesprächen mit der Bauverwaltung, um die Realisierbarkeit unter baurechtlichen Aspekten zu klären. Er hat bereits frühzeitig Kontakt zur von Laer Stiftung aufgenommen, da er die neue Kita von diesem Träger betreiben lassen will. Liegen die baurechtlichen Voraussetzungen vor, soll die Inbetriebnahme der neuen Kita schon zum 01.08.2019 erfolgen.

10. Mitte

Benötigt wird eine 3-gruppige Einrichtung im nordöstlichen Teil des Stadtbezirks Mitte. Ein Privatinvestor hat der Stadt Bielefeld angeboten, auf einem Grundstück an der Jöllheide die benötigte Kita zu errichten. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht ist das Grundstück gut geeignet. Der Privatinvestor befindet sich in Gesprächen mit der Bauverwaltung, um die Realisierbarkeit unter baurechtlichen Aspekten zu klären.

Der Privatinvestor ist auf die DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH (DRK KiJuFa) zugegangen, da er die neue Kita von diesem Träger betreiben lassen möchte. In der Erörterung zwischen Privatinvestor und DRK KiJuFa ist auch, ob in dem Planungsbereich weitere soziale Angebote angesiedelt und von der DRK KiJuFa betrieben werden könnten.

Liegen die baurechtlichen Voraussetzungen vor, soll die Inbetriebnahme der neuen Kita möglichst früh im Kita-Jahr 2019/2020 erfolgen.

11. Sennestadt – hier: Südstadt

Im Süden von Sennestadt wird eine 4-gruppige Kita benötigt, insbesondere weil neue Wohnbebauung auf dem ehemaligen Schillinggelände entstehen soll. Dort steht auch ein Grundstück zur Verfügung, das für eine Kita in Betracht kommen kann. Die Sennestadt GmbH ist Eigentümerin dieses Grundstücks und plant, das Grundstück zwecks Bebauung mit einer Kita an einen Privatinvestor zu veräußern. Da das Grundstück direkt an das Grundstück angrenzt, auf dem der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. (DRK) die 3-gruppige Kita Abenteuerland betreibt, liegt es nahe, die neue Kita als Erweiterung der bereits bestehenden Kita zu planen und als Einheit durch das DRK betreiben zu lassen. So ließen sich z.B. die Außenflächen gemeinsam nutzen.

In der Erörterung zwischen der Sennestadt GmbH und dem DRK ist auch, ob in dem Gebäude, in dem die Kita(erweiterung) entstehen soll, weitere soziale Angebote angesiedelt und vom DRK betrieben werden könnten.

Die Inbetriebnahme der neuen Kita (bzw. der Kita-Erweiterung) soll – zeitlich abgestimmt mit der Umsetzung des dortigen Wohnbauvorhabens – im Kita-Jahr 2019/2020 erfolgen.

Zusammenfassende Bewertung und Kurzdarstellung der gewonnenen Erkenntnisse

- An vielen Standorten sind gute Entwicklungen bei der Planung und Umsetzung der benötigten neuen Kitas festzustellen.
- Das Finden eines geeigneten Grundstücks im Stadtbezirk Dornberg stellt weiterhin eine sehr große Herausforderung dar.
- An den anderen Standorten sind Grundstücke entweder bereits gefunden oder aber in der baurechtlichen Prüfung. Anzumerken ist allerdings, dass es hier nur selten Alternativgrundstücke gegeben hat oder gibt. Werden perspektivisch weitere Kitas in diesen Stadtteilen benötigt, wird das Finden weiterer Grundstücke auch dort eine sehr große Herausforderung darstellen.
- Auch wenn noch nicht alle Kita-Träger feststehen, zeichnet sich ab, dass die Trägervielfalt durch die getroffenen Entscheidungen gestärkt wird.
- Die Abstimmungen zwischen Grundstückseigentümer, Kita-Träger, Jugendamt und Landesjugendamt laufen grundsätzlich gut.
- Aus Sicht des Jugendamtes ist der Zeitraum zwischen der Auswahl des Grundstücks und der Inbetriebnahme der Kita zumindest an einigen Standorten länger als wünschenswert. Ein wichtiger Faktor scheint zu sein, dass die Baufirmen dank der guten Wirtschaftslage und des niedrigen Zinsniveaus stark ausgelastet sind und den Bau einer Kita nicht „nebenbei“ noch bewerkstelligen können. Das führt zu Zeitverzögerungen, auf die das Jugendamt keinen Einfluss hat.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger